

Seminar- und Teilnahmebedingungen

TEN SING plus 2018



I. Vertragspartner und Vertragsgrundlagen

- 1) Das TEN SING plus (auch TEN SING Deutschland-Seminar, im Folgenden: Seminar) wird vom CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V., Im Druselal 8, 34131 Kassel veranstaltet. Der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. wird im Folgenden als VA beschrieben.
- 2) Das Seminar steht allen Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren offen, unabhängig von Religion, Konfession und/oder Herkunft. Haupt-Zielgruppe sind Jugendliche, die sich vor Ort in der TEN SING-Arbeit als Teilnehmende oder Mitarbeitende engagieren. Die Teilnehmenden werden im Folgenden als TN beschrieben.
- 3) Das Seminar findet in der Gustav – Heinemann – Schule, Offene Schule Borken, Geysstraße 6-10, 34582 Borken (Hessen), statt.
- 4) Das Seminar beginnt am 02. April 2018 und endet am 07. April 2018. Genaue Uhrzeiten werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

II. Anmeldung

- 1) Die Anmeldung zum Seminar erfolgt entweder über eine Onlineanmeldung (www.tensingplus.de) oder ein Papierformular, welches bei den jeweiligen Gruppenleitenden zu erhalten ist.
- 2) Die Onlineanmeldung erfolgt dabei in zwei Schritten:
 1. Eingabe der Anmeldeinformationen durch den Teilnehmenden in die Online-Anmeldung.
 2. Einsenden eines schriftlichen Bestätigungsformulars mit Unterschrift des TN, bzw. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei minderjährigen TN.
- 3) Das Seminar beginnt und endet auf dem Schulgelände.

III. Preise

- 1) Der Seminarpreis beträgt für alle Teilnehmenden 111,- € (In Worten: Einhundertundelf).
- 2) Bis zum 31.12.2017 23.59 Uhr ist die Anmeldung zum Vorzugspreis von 99,- € (In Worten: Neunundneunzig) möglich.
- 2) Die Kosten für An- und Abreise trägt der TN. Auf eine vom VA angebotene finanzielle Unterstützung von Reisekosten besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Leistungen

- 1) Im unter III. genannten Seminarpreis sind folgende Leistungen inbegriffen:
 - Verpflegung: 5x Frühstück, 5x warmes Mittagessen, 5x Abendessen, Getränke zu den Mahlzeiten; die Verpflegung ist in der Regel nicht vegetarisch, kann durch Anzeige des TN bei der Anmeldung aber vegetarisch erfolgen. Jede weitere Sonderform der Verpflegung (glutenfrei, vegan, lactosefrei, Lebensmittelunverträglichkeiten, etc.) muss dem VA bei Anmeldung angezeigt werden und werden durch den VA erst nach expliziter Bestätigung bereitgestellt. Eventuelle Kosten, die durch Sonderverpflegung entstehen, können an den TN weitergereicht werden.
 - Die Teilnehmenden übernachten zu mehreren geschlechtergetrennt in Klassenräumen der Schule auf Isomatte und mit Schlafsack (beides von TN mitzubringen)
 - Seminarprogramm wie auf der Seminar-Website beschrieben
 - Seminar T-Shirt

V. Fristen

- 1) Die Anmeldung zum Seminar ist zwischen dem 17.12.2017 und 25.02.2018 online möglich. Der VA haftet nicht für entstehende Nachteile bei Nichterreichbarkeit der Anmeldeseite.
- 2) Das unter II. genannte Bestätigungsformular muss bis zum 02.03.2018 per Telefax, E-Mail oder auf dem Postweg bei dem VA eingetroffen sein. Für Postsendungen gilt das Datum des Poststempels. Ohne Einsendung eines gültigen Formulars bis zu o.g. Zeitpunkt ist die Anmeldung nicht gültig. Der VA behält sich vor die Anmeldung ohne weitere Mitteilung zu stornieren.
- 3) Einsendungen des Formulars als E-Mail sind nur unter Vorbehalt gültig. Das Originalformular ist dem VA bei Seminarbeginn vorzulegen.

VI. Benachrichtigung über Teilnahme / Auswahlverfahren

- 1) Sollten mehr Anmeldungen beim VA eingehen, als es verfügbare Plätze auf dem Seminar gibt, erfolgt eine Auswahl der Teilnehmenden. Die bei der Auswahl durch den VA berücksichtigten Kriterien werden bei Eintreffen des Falles durch den VA bekannt gegeben. Ein möglicher Ausschluss von TN aus abweichenden Gründen nach Ermessen des VA bleibt hiervon unberührt.
- 2) Eine schriftliche Benachrichtigung (Zu-/Absage) über Erfolg oder Nichterfolg der Anmeldung findet ab dem 05.03.2018 statt. Der VA behält sich das Recht vor Form und Umfang der Benachrichtigung nach eigenem Ermessen festzulegen.

VII. Persönliche Daten der Teilnehmenden

- 1) Die persönlichen Daten der Teilnehmenden werden zu organisatorischen Zwecken erhoben und von Mitarbeitenden des VA, sowie von durch ihn beauftragte ehrenamtliche Mitarbeitende verarbeitet.
- 2) Der TN hat jederzeit das Recht Auskunft über den Umfang der gespeicherten Daten zu verlangen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte durch den VA wird ausgeschlossen.

VIII. Seminarregeln/Verhalten auf dem Seminar

- 1) Die Seminarregeln sind während der Anmeldephase auf der Seminarhomepage einsehbar und werden den TN zu Beginn des Seminars ausgehändigt. Allgemeine Bestimmungen des Jugendschutzes (JuSchG) bleiben hiervon unberührt.
- 2) Der Konsum von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist den TN für die Zeit des Seminars grundsätzlich untersagt. Rauchen ist volljähriger TN nur in dafür vorgesehenen Raucherbereichen außerhalb des Schulgeländes gestattet.
- 3) Der VA behält sich das Recht vor bei Nichteinhalten der Regeln, insbesondere bei schweren Regelverstößen, einzelne TN vom Seminar auszuschließen. Die Kosten für eine vorzeitige Rückreise gehen hierbei zu Lasten des TN. Eine Erstattung von Teilnehmerbeiträgen durch den VA bei früherer Abreise eines TN ist ausgeschlossen.

IX. Rechnungsstellung und Zahlung

- 1) Die Zahlung des anfallenden Gesamtbetrages erfolgt per Rechnung an den Teilnehmenden, seinen gesetzlichen Vertreter oder eine Kirchengemeinde/einen Verein.
- 2) Die Rechnung wird nach Versand der Zusagen durch den VA verschickt und per Post zugestellt.
- 3) Die Rechnung muss innerhalb der angegebenen Frist beglichen werden.
- 4) Der VA behält sich das Recht vor, die Anmeldung des TN bei fehlendem Zahlungseingang zu stornieren.

X. Stornierung/Rücktritt

- 1) Der Teilnehmende kann bis zu 24 Tage vor Seminarbeginn (09.03.2018, 17:59 Uhr) von der Reise zurücktreten. Bei rechtzeitigem Rücktritt, wird der Seminarpreis in voller Höhe zurückerstattet, insofern bereits eine Zahlung erfolgt ist.
- 2) Bei Rücktritt bis 7 Tage vor Seminarbeginn behält sich der VA vor, bis zu 50% des Seminarpreises einzubehalten, um Ausfallkosten und bereits getätigte individuelle Ausgaben zu decken. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird der volle Seminarpreis fällig.
- 3) Der Rücktritt ist dem Veranstalter schriftlich per Email, Post oder Fax mitzuteilen. Eine vorherige telefonische Information wird empfohlen.
- 4) Bei kurzfristigem Rücktritt aufgrund schwerer Krankheit des TN ist eine Erstattung des Seminarpreises möglich. Die Vorlage eines Attestes kann durch den VA verlangt werden.

XI. Höhere Gewalt

- 1) Wird das Seminar in Folge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert,

gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der VA als auch der TN den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651j BGB) kündigen.

Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der VA wird dann den gezahlten Teilnahmepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

XII. Zuschüsse

- 1) Das Seminar wird zum Teil aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziert. Diese Zuschüsse sind durch den VA schon bei der Preisgestaltung berücksichtigt und dürfen durch die TN nicht noch einmal in Anspruch genommen werden.
- 2) Kommunale Zuschüsse oder Beihilfen von Kirchengemeinden, CVJM-Ortsvereinen etc. muss der TN bei Bedarf selbst bei der zuständigen Stelle beantragen.

XIII. Absage des Seminars, Leistungs- und Preisänderungen

- 1) Der VA kann bis 1 Monat vor Seminarbeginn die Veranstaltung absagen, sofern eine minimale Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, die eine kostendeckende Durchführung gewährleistet.
- 2) Der VA ist berechtigt, die Leistungen aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen die in diesen Teilnahmebedingungen veröffentlicht sind und nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem VA nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.
- 3) Der VA ist verpflichtet, den TN über eine Absage des Seminars bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl bzw. bei höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.
- 4) Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung kann der TN vom Vertrag zurücktreten. Dieses Recht kann er binnen einer Woche dem VA gegenüber geltend machen. Wir empfehlen die Schriftform.

XIV. Haftungsbegrenzung

- 1) Die Haftung des VA für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist – unabhängig vom Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf einen Betrag von 500,- Euro; soweit ein Schaden des Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder – soweit der VA für einen dem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des VA ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.
- 2) Der VA haftet nicht für den Verlust von persönlichem Eigentum des TN.

XV. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

- 1) Werden einzelne Leistungen vom VA nicht vertragsgemäß erbracht, hat der TN nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn er nicht schuldhaft unterlässt, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen.
- 2) Tritt ein Mangel auf, muss der TN eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach darf er selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Teilnahme kündigen.
- 3) Alle Teilnehmenden des Seminars sind während der Seminardauer Unfall- und Haftpflichtversichert. Der VA übernimmt keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unglücksfälle und Verlust von Gegenständen.

XVI. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

- 1) Die Rechtsbeziehung zwischen dem VA und dem TN richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des VA.

XVII. Salvatorische Klausel

- 1) Sollten ein oder mehrere Artikel dieser Bedingungen ungültig sein, behalten alle weiteren Bestimmungen ihre Gültigkeit.